

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

19. – 20. September 2007

MdL Peter Ritter

TOP

Antrag

der Fraktion der FDP

Abwendung von Härtefällen nach dem Kommunalabgabengesetz
Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

Drs. 5/699

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE wird selbstverständlich Initiativen unterstützen, die der Abwendung sozialer Härtefälle dienen.

Daher wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag grundsätzlich mittragen.

Dies umso leichter, da die FDP-Fraktion in ihrem Antrag ganz konkrete Forderungen aufgreift, wie sie von mir bzw. meiner Fraktionskollegin Gabi Mest`an gegenüber dem Innenministerium thematisiert wurden, Stichpunkt verbesserte Informationspolitik gegenüber den von Beitragsforderungen Betroffenen.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch den Innenminister an die Festlegung erinnern, dem beim KAG federführenden Innenausschuss die für die unteren Rechtsaufsichtsbehörden zum Kommunalabgabenrecht erarbeiteten Hinweise des Ministeriums zur Verfügung zu stellen.

Der G 8-Gipfel dürfte dieser Arbeit nun nicht mehr im Wege stehen.

Meine Damen und Herren,

der erste Beschlusspunkt fordert die Landesregierung auf, die Sinnhaftigkeit einer Mustersatzung für Härtefälle abwendende Stundungen zu prüfen.

Hier möchte ich den Schwerpunkt in der Tat auf den Prüfvorgang legen.

Die vom Antrag geforderte Mustersatzung hätte möglicherweise erhebliche Auswirkungen bezüglich der Genehmigungspflicht, wenn beispielsweise aus ortsspezifischen Gründen Abweichungen sinnvoll scheinen.

Und was geschieht mit bisher bereits den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden angezeigten und erlassenen Satzungen?

Ich verbinde daher mit meiner Zustimmung die Bitte an die Landesregierung zu prüfen, ob mit Empfehlungen in Form sog. Satzungsmuster, deren Beachtung der Innenminister ausdrücklich empfehlen kann, das Ziel des Antrages eventuell effektiver erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren,

es wurde von mir bereits bei der Einbringung unseres KAG-Änderungsgesetzes darauf verwiesen, dass der Bericht des Innenministeriums vom 1. Juni Fragen beantwortet, andere Fragen aber erst aufwirft.

Der dritte Beschlusspunkt und die Antragsbegründung verweisen auf Aussagen des Berichtes zu § 9 Absatz 4 und 5 (Stichwort: Gebäude ohne Anschlussbedarf bzw. übergroße Grundstücke).

Und an dieser Stelle möchte ich dann doch etwas prinzipieller werden.

Im KAG-Bericht des Innenministeriums vom 1. Juni findet sich unter „III.

Schlussfolgerungen“ u. a. folgende Aussage:

„Mit den seit dem 31.03.2005 geltenden Vorschriften des § 9 Abs. 4 bis 9 KAG M-V wurden den kommunalen Aufgabenträgern neue Möglichkeiten eröffnet, in ihre Anschlussbeitragssatzungen Regelungen aufzunehmen, die ein Hinausschieben der Beitragspflicht bei **unbebauten Grundstücken** bis zu ihrer Bebauung sowie eine Begrenzung der Beitragshöhe bei **sog. übergroßen Grundstücken** ermöglichen.“

Meine Damen und Herren,

im Klartext heißt dies, bei § 9 Absatz 4 und 5 sei alles in Ordnung.

Es gibt genügend Möglichkeiten, um Härtefälle abzuwenden.

Herr Innenminister,

ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie vor dem Hintergrund Ihres eigenen Berichtes zu einer derartigen Schlussfolgerung kommen können!

Ich zitiere sinngemäß Seite sechs Ihres Berichtes:

- von den neuen Möglichkeiten des § 9 Absatz 4 und 5 hat bislang kein Aufgabenträger Gebrauch gemacht,
- diese Nichtanwendung ist nachvollziehbar, da sich ansonsten neue Gerechtigkeitslücken ergeben würden;
- diese Nichtanwendung der neu eröffneten Möglichkeiten ist sinnvoll, da bei Verwaltungsrichtern Vorbehalte gegen derartige Regelungen erkennbar seien;
- die Nichtanwendung der neuen Möglichkeiten sei auch deshalb sinnvoll, da anderenfalls die Unangreifbarkeit der Beitragssatzungen gefährdet sei.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister,

was sind das für Möglichkeiten zur Abwendung von Härtefällen, von denen Sie sagen, alles in Ordnung, da wir sie haben, bei denen das Ministerium froh ist, dass sie nicht angewendet werden und bei denen das Gericht schon vorab Vorbehalte erkenne lässt.

Meine Damen und Herren,

so haben wir jedenfalls 2005 nicht diskutiert.

In diesem Sinne gibt Ihnen der dritte Beschlusspunkt zusätzlich Gelegenheit, die Fragen des KAG-Berichtes auch innerhalb der Landesregierung weiter zu klären, hoffentlich rasch und im Interesse der Betroffenen.